



Uwe Beckmeyer
Senator a.D.
Mitglied des Deutschen Bundestages
Maritimer Koordinator der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030) 227 – 71206/71231
Fax: (030) 227 – 76361

Email: uwe.beckmeyer@bundestag.de
Homepage: www.uwebeckmeyer.de

Mitarbeiter: Karen Fahrenbach
Nicole Maschler

Büroadresse:
Wilhelmstr. 68 / JKH 2.341
10117 Berlin

Herr
Günter Knebel
Ludwigsburger Straße 22
28215 Bremen

Berlin, den 27. Februar 2012

Klingenberg, 28.02.2012

Ihr Schreiben/ BMJ-Vorlage zur Einrichtung eines besonderen Gerichtsstands für Soldaten

Sehr geehrter Herr Knebel,

haben Sie herzlichen Dank für Ihre E-Mail und die Unterlagen, die Sie mir und meinen Fraktionskollegen in dieser Angelegenheit zugesandt haben.

Der von Ihnen angesprochene Referentenentwurf des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) berührt in der Tat ein Thema, das vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte und insbesondere der Sondergerichtsbarkeiten während der Zeit des Nationalsozialismus überaus sensibel zu handhaben ist. Sie haben sich in dieser Angelegenheit auch an den Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, Herrn Dr. Frank Walter Steinmeier, gewandt. Als der gewählte Abgeordnete für Ihren Wahlkreis möchte ich Ihnen im Namen meiner Fraktion auf Ihr Schreiben antworten.

Im Kern geht aus dem Referentenentwurf des Bundesministeriums vom 25. Januar 2012 hervor, dass zukünftig durch die Neuschaffung eines §11a der Strafprozessordnung bundeseinheitlich nur noch die Staatsanwaltschaft am Amts- bzw. Landgericht im bayerischen Kempten zuständig sein soll, wenn Bundeswehrangehörige im Auslandseinsatz beschuldigt werden, Straftaten begangen zu haben. Die Wahl fiel auf Kempten, da dort bereits eine diesbezügliche Schwerpunktstaatsanwaltschaft existiert, die aber bisher nur für Bayern zuständig war. Nun soll ihre Zuständigkeit auf das gesamte Bundesgebiet ausgedehnt werden. Bislang war die Staatsanwaltschaft in Potsdam, dem Sitz des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr, mit einer Art Erstzuständigkeit betraut. Zumeist wurden die Ermittlungen dann an die jeweiligen Staatsanwaltschaften des Heimatstandortes der Soldatinnen und Soldaten abgegeben.

Die Bundesregierung sieht aus folgenden Gründen Handlungsbedarf für eine Konzentration der Zuständigkeiten: In den vergangenen Jahren hat sich die Zahl der Einsätze der Bundeswehr deutlich erhöht, und so hat auch die Zahl der Strafbarkeitsvorwürfe an Häufigkeit zugenommen.

Oft ziehen sich derzeit Ermittlungen jedoch über Monate hin, mit ungewissem Ausgang. Von einer eigens eingerichteten Sonderstaatsanwaltschaft verspricht sich das Bundesministerium der Justiz offenkundig eine raschere Klärung der Fälle. Im Jahr 2011 gab es 26 Ermittlungsverfahren; das waren so viele Fälle wie in den Jahren 2002 bis 2006 zusammengekommen. Davon wurden in 15 Fällen Strafverfahren eingeleitet. In den anstehenden Gesetzesberatungen wird unter anderem zu prüfen sein, ob diese Entwicklung tatsächlich die Einführung einer Sonderstaatsanwaltschaft rechtfertigt.

Das BMJ hatte schon im April 2010 einen im Wesentlichen identischen Gesetzesentwurf erstellt. Die einzige Änderung zum aktuellen Entwurf lag in der Wahl des Gerichtsstandortes; damals war es Leipzig. Das BMJ bleibt im Übrigen bei seiner Argumentation: Die gegenwärtige Rechtslage führe zu unübersichtlichen und verfahrensverzögernden Zuständigkeiten, die weder den Anforderungen an eine effiziente Strafverfolgung noch den Besonderheiten der Verfahren gegenüber Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz gerecht werden. Deshalb müsse ein bundeseinheitlicher Gerichtsstand in Kempten geschaffen werden, um am dortigen Gericht eine besondere Sachkunde fördern zu können.

Das Bundesministerium hat den Gesetzentwurf inzwischen an die Bundesländer, den Bundesgerichtshof, den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof sowie die juristischen Fachverbände zur Kenntnis- und Stellungnahme verschickt. Als Frist für die Stellungnahmen wurde der 9. März 2012 festgesetzt. Sollte es von dieser Seite keine Einwände geben, könnte der Gesetzentwurf schon im April vom Deutschen Bundestag verabschiedet werden. Ob dem so sein wird, das wage ich allerdings zu bezweifeln, da es massive Bedenken an dem Gesetzentwurf gibt. Bereits vor zwei Jahren sprachen sich die juristischen Fachverbände vehement gegen die Schaffung einer solchen Gerichtsbarkeit aus. So sah der Deutsche Richterbund keinen Bedarf für eine gerichtliche Sonderzuständigkeit. Der Deutsche Anwaltverein (DAV) bezeichnete den damaligen Gesetzentwurf als unnötigen Aktionismus, der mehr schädliche als nützliche Folgen habe.

Ich kann Ihnen versichern, dass sich die SPD-Bundestagsfraktion in dieser Frage nicht unter Zeitdruck setzen lässt und die Gesetzesinitiative gründlich prüfen wird. Auch Stellungnahmen von Verbänden wie der Bundesvereinigung Opfer des NS-Militärjustiz e.V. sind in die Beratungen einzubeziehen. Ich werde daher, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, die Bedenken von Ihnen und Ihrer Organisation im Rahmen meiner Beteiligung in die Gesetzesberatungen einbringen.

Für Ihr weiteres Engagement in dieser Angelegenheit und auf den anderen Feldern, in denen Sie sich mit so großem Einsatz einbringen, wünsche ich Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen
